

1. XII. 2319. **Strafverfolgung.** Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem Bundesrat ist zu schreiben:

Wir beehren uns, Ihnen anbei einen von der Bezirksanwaltschaft Zürich in Doppel gefertigten Verhaftsbefehl gegen den zurzeit in Straßburg i. E., Fischartstraße 3, II, wohnhaften Karl Komoser-Abler, Zimmermann, von Wiesbaden, Preußen, geboren 1869, zu übermitteln, mit dem Ersuchen, die Übernahme der Strafverfolgung des wegen Körperverletzung verfolgten Komoser durch die zuständigen deutschen Behörden erwirken zu wollen, da der Genannte als deutscher Staatsbürger nicht ausgeliefert werden wird. Zu diesem Behufe schließen wir dem Haftbefehl die bei der Bezirksanwaltschaft Zürich in dieser Strassache bis jetzt ergangenen Akten bei.